

An die
Gemeinde Innichen
Pflegplatz 2
39038 Innichen
E-Mail: info@innichen.eu
PEC: innichen.sancandido@legalmail.it

Stempel-
Marke
16,00 €

Ansuchen um Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung

Unterfertigte/r _____, geboren in
_____ am _____, wohnhaft in
_____, Fraktion _____, Straße
_____ Nr. _____, Steuerkodex Nr.
_____, Telefon Nr. _____, E-Mail
_____, ersucht

- um Neuanschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Verlegung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Erneuerung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung
- um Verstärkung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserleitung

Daten des anzuschließenden Gebäudes:

Art (z. B. Wohnhaus, Werkstatt u.s.w.): _____

Bauparzelle bzw. Grundparzelle: _____, K.G. _____

Adresse: Straße _____ Nr. _____

Daten über die auszuführenden Arbeiten:

Zeitraum: vom _____ bis zum _____

Ausführende Firma: _____

Es werden Grabungsarbeiten auf Gemeindestrassen und –Flächen durchgeführt:

Ja Nein

Zollanzahl des Anschlusses: _____

Verwendung des Trinkwassers: Hausverbrauch/Gewerblich
 Landwirtschaft/Tierhaltung

Unterfertigte/r erklärt, dass sie/er die Vorschriften der Gemeindeverordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst (Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 61/2018 vom 28.11.2018) genau kennt und bereit ist, dieselben genauestens zu beachten.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Die Antragstellerin / Der Antragsteller

_____, am _____

Anlagen:

- Eine zusätzliche Stempelmarke zu 16,00 Euro
- Lageplan mit genauer Angabe des Verlaufs der geplanten Zuleitung von der Gemein-
detrinkwasserleitung bis zum anzuschließenden Gebäude;
- Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer (evtl. genügt Unterschrift auf La-
geplan) sofern die Zuleitung durch privaten Grund verläuft;
- Ermächtigung zur Besetzung von öffentlichem Grund, sofern die Zuleitung durch öffentlichen
Grund verläuft.